

**Änderung der Praktikumsordnung
für den Studiengang
„Master of Education“
(Sonderpädagogik) an der Carl von
Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 08.06.2011

Der Fakultätsrat der Fakultät I der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 30.03.2011 die folgende Änderung der Praktikumsordnung für den Studiengang Master of Education Sonderpädagogik an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 01.03.2009 (Amtliche Mitteilungen 1/2009) gemäß § 44 Abs. 1 S. 2 NHG i.d.F. vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69 – VORIS 22210), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 242), beschlossen. Sie wurde vom Präsidium gemäß § 44 Abs. 1 S. 3 NHG am 24.05.2011 genehmigt.

Abschnitt I

In § 4 Abs. 1 wird der zweite Spiegelstrich gestrichen, so dass Absatz 1 nur noch wie folgt lautet:

„1. Das Förderdiagnostische Praktikum und das Fachpraktikum Schule sind erfolgreich abgeleistet, wenn

- die Schule bescheinigt, dass die Teilnahme und Mitarbeit in der Schule regelmäßig waren und die Anforderungen an die Planung, Durchführung und Auswertung erfüllt wurden und
- die oder der Lehrende der Begleitveranstaltung bescheinigt, dass die im Praxismodul verbindlichen Arbeiten bzw. Unterlagen vorgelegt und die gesetzten Anforderungen erfüllt wurden (Praktikumsbericht mit Dokumentation der Arbeitsschwerpunkte, Erfahrungszusammenhänge und Präsentation).“

2. § 8 Satz 1 wird wie folgt ergänzt (vgl. Unterstreichung):

„§ 9 Übergangsbestimmungen:
Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung im zweiten oder höheren Semester befinden, absolvieren das Praxismodul nach den bisher geltenden Bestimmungen mit Ausnahme von § 4 Abs. 1 Satz 1 zweiter Unterpunkt der Praktikumsordnung für die Studiengänge Master of Education an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 17.08.2007 (Amtliche Mitteilungen 4/2007).“

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.